

## GOV-2-Richtlinie zur finanziellen Unterstützung

### Die wichtigsten Punkte

- **University Hospitals (UH) ist eine gemeinnützige Organisation, die Patienten unabhängig von ihrer Zahlungsfähigkeit versorgt. Alle Personen werden mit Respekt behandelt, ungeachtet ihrer persönlichen finanziellen Situation.**
- **UH kann gemäß dieser Richtlinie finanzielle Unterstützung, um 100 % ermäßigte Versorgung oder ermäßigte Versorgung für Personen bereitstellen, die Patienten in UH-Krankenhauseinrichtungen („Krankenhauseinrichtungen“) sind<sup>1</sup>. Diese Richtlinie gilt für alle in Anhang 3 aufgelisteten Krankenhauseinrichtungen sowie für die in Anhang 4 aufgeführten Einrichtungen.**
- **UH-Krankenhauseinrichtungen stellen eine medizinische Notfallversorgung ohne Diskriminierung und im Einklang mit §1867 des Social Security Act (EMTALA) und der UH-Richtlinie zur medizinischen Notfallversorgung bereit, unabhängig von einem möglichen Anspruch auf Beihilfe gemäß UH-Richtlinie zur finanziellen Unterstützung („diese Richtlinie“).**
- **Die UH-Krankenhauseinrichtungen bieten eine finanzielle Unterstützung (einschließlich um 100 % ermäßigte Versorgung<sup>2</sup> bzw. ermäßigte Versorgung)<sup>3</sup> für Personen, die:**
  - **keine Krankenversicherung haben und über ein Haushaltseinkommen von 0 % bis 400 % der Federal Poverty Guidelines (US-Bundesleitlinien zur Armutsgrenze) verfügen, wie in Anhang 1, Teil A beschrieben; oder**
  - **eine Krankenversicherung haben und über ein jährliches Haushaltseinkommen von 0 % bis 400 % der Federal Poverty Guidelines verfügen, wie in Anhang 1, Teil A beschrieben.**
- **Darüber hinaus müssen sie:**
  - **im Rahmen eines Notfalls oder einer anderen medizinisch notwendigen Untersuchung in einem Krankenhaus der Einrichtung versorgt worden sein und**
  - **die gemäß dieser Richtlinie erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen und den Antrag auf finanzielle Unterstützung vorlegen.**

---

<sup>1</sup> Diese Richtlinie gilt für alle Krankenhauseinrichtungen, die bei dem Gesundheitsministerium des Staates Ohio als Krankenhaus registriert sein müssen.

<sup>2</sup> „um 100 % ermäßigte Versorgung“ bedeutet, dass die Leistungen zu einem Ermäßigungssatz von 100 % abgerechnet werden.

<sup>3</sup> „Versorgung zu ermäßigten Gebühren“ bedeutet, dass eine Leistung zu einem ermäßigten Prozentsatz gemäß den allgemeinen Verrechnungssätzen (engl. „amounts generally billed“, AGB) berechnet wird. Näheres hierzu siehe Anhang 2.

- Der Antrag auf finanzielle Unterstützung kann jederzeit bis zu zweihundertvierzig (240) Tage nach dem Tag des Datums der ersten Rechnung nach der Entlassung gestellt werden.
- Für jede stationäre Aufnahme muss ein gesonderter Antrag gestellt werden.
- Für ambulante Leistungen muss alle 90 Tage ein Antrag gestellt werden, um die Genehmigung aufrechtzuerhalten.
- Wird kein Antrag auf finanzielle Unterstützung eingereicht, kann UH die Wahrscheinlichkeit einer Anspruchsberechtigung prüfen (d. h. ob eine Anspruchsberechtigung angenommen werden kann), um festzustellen, ob die Person finanzielle Unterstützung erhalten soll.
- UH kann für jede Phase des Versorgungsprozesses, und bis alle ausstehenden Verbindlichkeiten getilgt sind, eine finanzielle Unterstützung gewähren.
- Die Krankenhauseinrichtungen ergreifen Maßnahmen, um diese Richtlinie und eine entsprechende allgemein verständliche Zusammenfassung in der Gemeinde und auf der UH-Website bekannt zu machen.
- Wenn ein Antrag auf finanzielle Unterstützung gemäß dieser Richtlinie abgelehnt wird, kann eine erneute Überprüfung durch einen der UH-Finanzierungsberater beantragt werden.
- Diese Richtlinie gilt ausschließlich für Leistungen, die von den Krankenhauseinrichtungen und den in Anhang 3 aufgelisteten Anbietern in Rechnung gestellt werden. Honorarrechnungen von Ärzten oder anderen medizinischen Fachkräften sind davon ausgeschlossen. Die Krankenhauseinrichtungen haben nicht die Befugnis, Gebühren von Ärzten oder anderen medizinischen Fachkräften zu erlassen.

## **Grundsätze**

1. Der Antrag auf finanzielle Unterstützung kann jederzeit bis zu zweihundertvierzig (240) Tage nach dem Tag des Datums der ersten Rechnung nach der Entlassung gestellt werden.
2. Die finanzielle Unterstützung wird in Übereinstimmung mit dieser Richtlinie bestimmt. Eine solche Bestimmung wird anhand der folgenden Mittel ausgewertet:
  - 2.1 Formblatt für den Antrag auf finanzielle Unterstützung – Der Antragsteller ist zur Zusammenarbeit verpflichtet und muss persönliche, finanzielle und andere Informationen und Belege zur Verfügung stellen, die zur Entscheidungsfindung im Hinblick auf einen Mangel an Zahlungsmitteln benötigt werden. Das Antragsformular beinhaltet eine Anleitung zum ordnungsgemäßen Ausfüllen und Einreichen des Antrags. Das Formblatt für den Antrag auf finanzielle Unterstützung finden Sie unter <https://www.uhhospitals.org/myuhcare/pay-my-bill/financial-assistance>.
  - 2.2 Verfügbares Vermögen einer Person – Der Antragsteller muss eine Aufstellung von finanziellen Ressourcen vorlegen, auf die er ohne Weiteres zugreifen kann. Das Haushaltseinkommen variiert je nach folgenden Angaben: W2-Bescheinigung, Kreditwürdigkeit, aktuelle Rückzahlungen von Staats- oder Bundessteuern,

**Kontoauszüge, Gehaltsabrechnungen. Geldwerte Vermögenswerte sind alle Vermögenswerte einer Person, mit Ausnahme ihres Hauptwohnsitzes und etwaiger Einlagen zur Altersvorsorge.**

**2.3 Bevor ein Antrag auf finanzielle Unterstützung einer nicht versicherten Person im Hinblick auf die Erfüllung der Voraussetzungen beurteilt wird, muss diese Person nachweisen, dass sie einen Krankenversicherungsschutz über Medicaid oder den Federal Health Insurance Marketplace beantragt hat.**

**2.3.1 UH-Finanzierungsberater sind beim Beantragen von Medicaid behilflich und helfen den betreffenden Personen im Anschluss bei der Beantragung einer finanziellen Unterstützung.**

**2.3.2 Beantragt eine Person finanzielle Unterstützung während der Einschreibefrist des Federal Health Insurance Marketplace, dann ist diese Person verpflichtet, im Vorfeld den Krankenversicherungsschutz über den Federal Health Insurance Marketplace zu beantragen.**

**3. UH darf die finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie nicht verweigern, wenn ein Leistungsempfänger einzelne Informationen oder Unterlagen, die nicht eindeutig in dieser Richtlinie beschrieben sind, oder den Antrag auf finanzielle Unterstützung nicht vorlegt.**

**4. Die Krankenhauseinrichtungen bieten Beratung und Hilfe beim Ausfüllen und Einreichen des Antrags auf finanzielle Unterstützung an. Hilfe durch einen Mitarbeiter des UH-Kundendienstes für Patientenabrechnungen kann angefordert werden unter der Rufnummer 216-844-8299 oder 800-859-5906 (Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr EST) oder persönlich im UH Customer Services Center, 20800 Harvard Ave, Beachwood, OH 44122, oder in jeder UH-Krankenhausabteilung für Patientendienstleistungen.**

**5. Nicht versicherte, unterversicherte oder versicherte Personen können einen Antrag auf finanzielle Unterstützung gemäß dieser Richtlinie stellen, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllen und eine UH-Krankenhauseinrichtung in einem Notfall oder für eine sonstige medizinisch notwendige<sup>4</sup> Versorgungsleistung aufgesucht haben:**

**5.1. Die Krankenhauseinrichtungen stellen nicht versicherten, unterversicherten oder versicherten Personen, deren Haushaltseinkommen maximal 250 % der aktuellen US-Bundesleitlinien zur Armutsgrenze beträgt, eine um 100 % ermäßigte Versorgung bereit.**

**5.2. Die Krankenhauseinrichtungen stellen nicht versicherten, unterversicherten oder versicherten Personen, deren Haushaltseinkommen zwischen 251 % und 400 % der aktuellen US-Bundesleitlinien zur Armutsgrenze beträgt, eine Versorgung zu ermäßigten Gebühren bereit.**

**5.3. Die Krankenhauseinrichtungen bieten Zahlungspläne (Ratenzahlung) an.**

---

<sup>4</sup> Im Rahmen dieser Richtlinie wird durch einen UH-Arzt bestimmt, ob die Versorgung medizinisch notwendig ist (unter Zugrundelegung derselben Definition für medizinische Notwendigkeit, wie es die Ohio Medicaid-Definition im Ohio Administrative Code unter 5160-1-01 ausweist).

- 5.4. Die Krankenhauseinrichtungen behalten sich das Recht vor, entweder eine um 100 % oder eine teilweise ermäßigte Versorgung bereitzustellen, was die Leistungen für eine Person betrifft, die außerhalb der in Anhang 2 beschriebenen Parameter liegt. Die Bestimmung, ob außergewöhnliche medizinische Umstände vorliegen (z. B. eine unheilbare Krankheit, übermäßig hohe Rechnungen für medizinische Leistungen oder Medikamente usw.), liegt im alleinigen Ermessen der Krankenhauseinrichtungen und unterliegt der Genehmigung durch die Krankenhausleitung.**
- 5.5. Der Leistungsempfänger muss sich im Versorgungsbereich der Krankenhauseinrichtung befinden, um finanzielle Unterstützung im Rahmen der vorliegenden Richtlinie zu erhalten. Der Versorgungsbereich umfasst Northeast Ohio sowie die Haupt- und untergeordneten Versorgungsbereiche.**
- 6. Wenn die Rate eines Zahlungsplans in zwei (2) aufeinanderfolgenden Monaten nicht bezahlt wird, behält sich UH das Recht vor, für die verbleibenden Verbindlichkeiten allgemein übliche Inkassomaßnahmen einzuleiten. Diese allgemein üblichen Maßnahmen sind von den außerordentlichen Inkassomaßnahmen (engl. „ECAs“, Extraordinary Collection Activities), wie sie unter 7.1 definiert sind, zu unterscheiden und sollen lediglich als „angemessene Anstrengungen“ seitens der Krankenhauseinrichtung betrachtet werden, um auf die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung gemäß dieser Richtlinie hinzuweisen. Zu den allgemein üblichen Inkassomaßnahmen bzw. angemessenen Anstrengungen gehören:**

  - 6.1. Versenden von Abrechnungen, die Informationen darüber enthalten, wie eine finanzielle Unterstützung beantragt werden kann;**
  - 6.2. Verarbeiten aller Anträge auf finanzielle Unterstützung innerhalb von 240 Tagen nach Versenden der ersten Rechnung nach Entlassung des Zahlungspflichtigen und das Einfrieren aller Eintreibungsmaßnahmen, bis ein Anspruch auf finanzielle Unterstützung ermittelt wurde;**
  - 6.3. Informieren des Zahlungspflichtigen durch Anrufe und anhand von Briefen über die Möglichkeit der Beantragung finanzieller Unterstützung;**
  - 6.4. Beauftragen einer externen Inkassostelle für zusätzliche Eintreibungsmaßnahmen, die jedoch erst außerordentliche Inkassomaßnahmen anwenden dürfen, nachdem die entsprechende Mitteilung gemäß Abschnitt 7 unten erfolgt ist;**
  - 6.5. Den Zahlungspflichtigen schriftlich davon in Kenntnis setzen, dass für anspruchsberechtigte Personen eine finanzielle Unterstützung gewährt werden kann, über die außerordentlichen Inkassomaßnahmen informieren, die die UH-Einrichtung (oder eine andere befugte Partei) einzuleiten beabsichtigt, um eine Bezahlung für die medizinische Versorgung zu bewirken, und eine Frist festlegen, nach deren Ablauf die genannten Inkassomaßnahmen eingeleitet werden (nicht vor Ablauf von 30 Tagen ab dem Datum der schriftlichen Benachrichtigung);**
  - 6.6. Im Falle eines unvollständigen Antrags auf finanzielle Unterstützung den Zahlungspflichtigen darüber informieren, wie der Antrag auf finanzielle Unterstützung auszufüllen ist, und ihm eine angemessene Frist geben (nicht weniger als sechzig [60] Tage), den Antrag fertigzustellen;**

- 6.7. Dem Zahlungspflichtigen eine verständliche Kurzfassung der Richtlinie zur finanziellen Unterstützung zukommen lassen, die den schriftlichen Hinweis auf eine mögliche finanzielle Unterstützung anspruchsberechtigter Personen enthält;
- 6.8. Angemessene Anstrengungen unternehmen, den Zahlungspflichtigen mindestens dreißig (30) Tage vor Beginn der außerordentlichen Inkassomaßnahmen über die Möglichkeit der Beantragung finanzieller Unterstützung und die entsprechende Richtlinie zu informieren.

Ob UH angemessene Anstrengungen unternommen hat, um den Anspruch auf finanzielle Unterstützung festzustellen und den Zahlungspflichtigen über die Möglichkeit informiert hat, finanzielle Unterstützung gemäß dieser Richtlinie zu beantragen, ist vom Leiter des Kundendienstes zu beurteilen.

7. Wenn ein Zahlungspflichtiger seinen Anteil nicht wie auf der Abrechnung vorgegeben zahlt und UH angemessene Anstrengungen gemäß Abschnitt 6 oben unternommen hat, um festzustellen, ob Anspruch auf finanzielle Unterstützung besteht, kann UH außerordentliche Inkassomaßnahmen einleiten. UH darf außerordentliche Inkassomaßnahmen nicht früher als hundertzwanzig (120) Tage nach Datum der ersten Rechnung einleiten. Der Zahlungspflichtige ist dreißig (30) Tage vor Einleiten solcher Maßnahmen schriftlich darüber zu informieren.

- 7.1. Folgende außerordentliche Inkassomaßnahmen werden von UH eingesetzt:

- 7.1.1. Die Forderung eines Zahlungspflichtigen an einen Dritten zu verkaufen;
- 7.1.2. Meldung der Säumigkeit des Zahlungspflichtigen an Verbraucherkredit-Auskunfteien oder Kreditschutzgemeinschaften;
- 7.1.3. Aufschub oder Ablehnung der Bezahlung oder Aufforderung zur Bezahlung vor der Bereitstellung von aus medizinischer Sicht notwendiger Versorgung im Rahmen dieser Richtlinie;
- 7.1.4. Maßnahmen, die ein rechtliches Verfahren oder das Wirken der Justiz erfordern:
  - 7.1.4.1. Bestellung eines Grundpfandrechts gegen den Zahlungspflichtigen;
  - 7.1.4.2. Pfändung oder Beschlagnahme des Bankkontos oder anderen persönlichen Eigentums eines Zahlungspflichtigen;
  - 7.1.4.3. Einleiten einer Zivilklage gegen den Zahlungspflichtigen;
  - 7.1.4.4. Pfändung des Lohns/Gehalts eines Zahlungspflichtigen.

## 8. Vermutliche Berechtigung.

- 8.1. Eine Person kann als „vermutlich berechtigt“ zu finanzieller Unterstützung angesehen werden, wenn sie während der vorangegangenen drei (3) Monate finanzielle Unterstützung von der Krankenhauseinrichtung erhalten hat.
- 8.2. Eine Person, die zuvor eine um 100 % ermäßigte Versorgung von der Krankenhauseinrichtung erhalten hat, kann als vermutlich berechtigt zu einer um 100 % ermäßigten Versorgung durch die Krankenhauseinrichtung eingestuft

werden, was alle medizinisch notwendigen Leistungen innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Monaten ab dem Datum des ersten Bescheids über finanzielle Unterstützung betrifft.

8.2.1. Es kann sein, dass eine Person, der eine um 100 % ermäßigte Versorgung zuteilwurde, keine schriftliche Benachrichtigung darüber erhält.

8.3. Eine Person, die zuvor eine um 100 % ermäßigte Versorgung von der Krankenhauseinrichtung erhalten hat, kann als voraussichtlich berechtigt angesehen werden, die gleiche Ermäßigung von der Krankenhauseinrichtung für alle medizinisch notwendigen Leistungen innerhalb eines Zeitraums von drei (3) Monaten ab dem Datum des ersten Bescheids über die finanzielle Unterstützung zu erhalten.

8.3.1. Ein Leistungsempfänger, der eine teilweise Ermäßigung erhält, ist schriftlich über die bereitgestellte finanzielle Unterstützung zu benachrichtigen und über die Möglichkeit der Beantragung zusätzlicher finanzieller Unterstützung zu informieren.

8.4 Wenn kein Antrag auf finanzielle Unterstützung oder keine entsprechenden Belege vorgelegt werden, können die Krankenhauseinrichtungen auf Kreditauskünfte und andere öffentlich zugängliche Informationen zugreifen, um im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften die geschätzte Haushaltsgröße und das geschätzte Einkommen zu bestimmen, anhand derer der Anspruch auf finanzielle Unterstützung geprüft wird. Ein Leistungsempfänger, dessen Anspruchsberechtigung auf finanzielle Unterstützung angenommen wird und der in den letzten drei (3) Monaten keinen Antrag auf finanzielle Unterstützung eingereicht hat, erhält eine Ermäßigung von 100 %.

## 9. Breite Veröffentlichung der Richtlinie.

9.1. Die Krankenhauseinrichtungen geben diese Richtlinie, die Möglichkeit der Beantragung finanzieller Unterstützung und zusätzliche Informationen über Finanzierungshilfen folgendermaßen bekannt:

9.1.1. Das Formblatt für den Antrag auf finanzielle Unterstützung und eine entsprechende Erläuterung dazu finden Sie unter <https://www.uhhospitals.org/myuhcare/pay-my-bill/financial-assistance>;

9.1.2. Auf Wunsch ist eine gedruckte Version dieser Richtlinie, des Formblatts für den Antrag auf finanzielle Unterstützung sowie eine Kurzfassung dieser Richtlinie in Klartext unentgeltlich entweder per E-Mail oder in folgenden öffentlichen Bereichen im Krankenhaus erhältlich: Noffallaufnahme, Krankenhausaufnahme, Anmeldung, Finanzierungsberatung, Büro für finanzielle Unterstützung;

9.1.3. Informationen über diese Richtlinie werden an Mitglieder der Gemeinde, die von den Krankenhauseinrichtungen versorgt wird, in einer Art und Weise verteilt, die darauf ausgelegt ist, Personen zu erreichen, die mit größter

**Wahrscheinlichkeit finanzielle Unterstützung durch die Krankenhauseinrichtung benötigen;**

- 9.1.4. Papieraufbereitungen der Zusammenfassung dieser Richtlinie in einfacher Sprache werden standardmäßig bei der Patientenaufnahme und -entlassung angeboten;**
  - 9.1.5. Informationen darüber, wie finanzielle Unterstützung beantragt wird, sind auf allen Rechnungen der Krankenhauseinrichtung aufgeführt, darunter auch die Telefonnummer der Krankhauseinrichtung oder der Abteilung, die Informationen über diese Richtlinie geben kann, der Antragsprozess, die direkte UH-Website-Adresse und die Standorte, an denen Kopien dieser Richtlinie, des Antrags auf finanzielle Unterstützung und der Zusammenfassung in einfacher Sprache erhältlich sind;**
  - 9.1.6. In jeder Krankenhauseinrichtung werden in den Notaufnahme- und Patienten anmeldungsbereichen Informationen über das UH-Programm zur finanziellen Unterstützung gut sichtbar ausgehängt;**
  - 9.1.7. Die Krankenhauseinrichtungen bieten finanzielle Beratung für Personen an, die Hilfe beim Ausfüllen des Antrags auf finanzielle Unterstützung benötigen. Personen, die Unterstützung eines Kundenberaters von der UH-Patientenbuchführung benötigen, können von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr EST 216-844-8299 oder 800-859-5906 anrufen.**
  - 9.1.8. Andere Methoden, die aufgrund bundesstaatlicher oder nationaler Regelungen erforderlich sind.**
- 10. Dienstleister, die finanzielle Unterstützung entsprechend dieser Richtlinie gewähren**
- 10.1. Eine Liste der Anbieter in den Krankenhauseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung gemäß dieser Richtlinie bereitstellen, ist in Anhang 4 zu finden. Diese Anbieterliste ist auf dem in Anhang 4 angegebenen Stand. Sie wird je nach Erforderlichkeit aktualisiert (jedoch nicht häufiger als vierteljährlich).**
- 11. Dienstleister, die keine finanzielle Unterstützung entsprechend dieser Richtlinie gewähren.**
- 11.1. Eine Liste der Anbieter in den UH-Krankenhauseinrichtungen, die keine finanzielle Unterstützung gemäß dieser Richtlinie bereitstellen, ist in Anhang 5 zu finden. Diese Anbieterliste ist auf dem in Anhang 5 angegebenen Stand. Sie wird je nach Erforderlichkeit aktualisiert (jedoch nicht häufiger als vierteljährlich).**
- 12. Rechnungsstellung und Inkasso**
- 12.1. Die Maßnahmen, die von den UH-Krankenhauseinrichtungen im Falle der Nichtzahlung ergriffen werden können, sind in einer separaten Richtlinie zu Fakturierung und Forderungseinzug beschrieben (Gov-11). Ein kostenloses Exemplar der Gov-11-Richtlinie kann über den UH-Kundendienst für**

**Patientenabrechnungen unter der Rufnummer 216-844-8299 oder 800-859-5906 (Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr EST) angefordert werden.**

- 13. Das UH-Management behält sich vor, unter der Zustimmung des UH-Vorstands die Kriterien zu ändern, nach denen Anspruch auf eine Unterstützung gemäß dieser Richtlinie besteht.**
- 14. Anhang 4 und Anhang 5 dieser Richtlinie werden vierteljährlich und Anhang 2 wird jährlich aktualisiert. Die Aktualisierungen erfolgen jeweils auf die Weise und in der Häufigkeit, wie es durch die Treasury Regulation §1.501(r) gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie bedürfen nicht der Genehmigung durch das UH Governance & Community Benefits Committee oder den UH Board of Directors.**

Genehmigt durch das UH Board Governance Committee am  
18. Dezember 2018



# Anhang 1

## Finanzielle Unterstützung und Mittellosigkeit gegenüber medizinischen Leistungen

### Teil A

#### Finanzielle Unterstützung für nicht Versicherte, Unterversicherte und Versicherte \*

Federal Poverty Guideline	0–250 %	251–400 %			
Ermäßigung	100 %	AGB			

\* Gemäß Ohio-HCAP-Gesetz gilt für Personen mit einem Haushaltseinkommen von 0-100 % ein Ermäßigungssatz von 100 %.

### Teil B

Patienten, denen nach Teil A kein Anspruch gewährt werden kann, erhalten möglicherweise dann finanzielle Unterstützung, wenn sie nachweisen können, dass ihre medizinischen Ausgaben einen bestimmten Prozentsatz ihres Familieneinkommens übersteigen (siehe Tabelle unten).

Die Aufwendungen müssen sich auf das entsprechende Kalenderjahr beziehen und als medizinisch notwendig erachtet bzw. durch eine Notaufnahme im Krankenhaus, ärztliche Leistungen, Medikamente oder langlebige medizinische Geräte entstanden sein. Patienten, die eine Ermäßigung gemäß dieser Richtlinie beantragen möchten, müssen die hierzu erforderlichen Unterlagen wie Einkommensnachweise, Meldebescheinigungen und die Rechnungen über medizinische Aufwendungen möglichst zeitnah einreichen.

#### Mittellosigkeit gegenüber medizinischen Leistungen\*\*

Federal Poverty Guideline	401–600 %	> 601 %
Max. Verbindlichkeit in % Haushaltseinkommen	10 %	15 %

\*\* In keinem Fall überschreitet die maximale Verbindlichkeit als % des Haushaltseinkommens die AGB.

## Anhang 2

### Allgemeine Verrechnungssätze (AGB)

Gemäß der Steuerrichtlinien § 1.501 (r) darf einer Person, die im Rahmen dieser Richtlinie Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat, von den Krankenhäusern nicht mehr berechnet werden als der nach dieser Richtlinie ermittelte Betrag (einschließlich Anhang 1), und in keinem Fall dürfen die allgemeinen Verrechnungssätze (AGB) von anderen Gesundheitsdienstleistern und Medicare überschritten werden.

Die allgemeinen Verrechnungssätze von UH-Einrichtungen für 2018 und 2019 betragen:

Einrichtung	Satz 2018	Satz 2019
Ahuja	34%	34%
Cleveland Medical Center	42%	40%
Conneaut	48%	48%
Elyria	36%	37%
Geauga	30%	29%
Geneva	38%	39%
Parma	31%	31%
Portage	25%	25%
Regionals	31%	34%
Samaritan	55%	52%
St. John	29%	26%

Die AGB-Sätze von UH-Einrichtungen für 2018 decken die Leistungen innerhalb des Zeitraums:  
1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Die AGB-Sätze von UH-Einrichtungen für 2019 decken die Leistungen innerhalb des Zeitraums:  
1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Es werden nur Konten in die Berechnung einbezogen, über die während der Berechnungsperiode entschieden wurde.

Der errechnete Betrag wird jedes Jahr am 31. Dezember aktualisiert und jeweils ab dem 1. Januar des folgenden Jahres zur Berechnung der Gebühren für die Leistungen angewendet, die in dem entsprechenden Geschäftsjahr anfallen.

Die AGB werden folgendermaßen errechnet: erwartete Rückerstattung (der durch den Versicherer geleistete Betrag) geteilt durch die Gesamtkosten wie weiter unten angeführt. Für jede UH-Einrichtung wurde der AGB-Prozentsatz separat berechnet.

Beispiel:

Gesamtkosten	\$10,000
Erwartete Rückerstattung	\$ 3,800
AGB-Rate = 38 %	

Als zu erwartende Kostenerstattung ist der Betrag definiert, der für eine bestimmte Leistung erwartungsgemäß bezahlt wird, je nach zwischen UH und dem Versicherungszahler vereinbartem Betrag.

Versicherungskategorien, die in die Berechnung einbezogen werden, sind Medicare, Anthem, Commercial, HMO, MMO, PPO und Managed Care.

Versicherungskategorien, die speziell von der Berechnung ausgenommen werden, sind Medicare HMOs, Medicaid, Medicaid HMOs, andere voraussichtliche Selbstzahler-Pläne, sonstige Zahlungen durch staatliche Träger sowie selbstzahlende Patienten.

Einem Patienten, der von UH als anspruchsberechtigt für eine finanzielle Unterstützung angesehen wird und mehr bezahlt hat als den von UH für diesen Patienten festgelegten Betrag, wird der zu viel bezahlte Betrag zurückerstattet (unabhängig davon, ob die Rechnung dieses Patienten noch offen oder bereits beglichen ist).

## **Anhang 3**

### **Krankenhauseinrichtungen, die finanzielle Unterstützung anbieten**

- Avon RH, LLC d/b/a University Hospitals Avon Rehabilitation Hospital
- Beachwood RH, LLC. d/b/a University Hospitals Rehabilitation
- Robinson Health System, Inc. d/b/a University Hospitals Portage Medical Center
- Samaritan Regional Health System, d/b/a University Hospitals Samaritan Medical Center
- The Parma Community General Hospital Association d/b/a University Hospitals Parma Medical Center
- University Hospitals Ahuja Medical Center
- University Hospitals Cleveland Medical Center
- University Hospitals Conneaut Medical Center
- University Hospitals EMH Regional Medical Center d/b/a University Hospitals Elyria Medical Center
- University Hospitals Geneva Medical Center
- University Hospitals Geauga Medical Center
- University Hospitals Rainbow Babies & Children's Hospital
- University Hospitals Regional Hospitals (Bedford and Richmond Campuses)
- University Hospitals St. John Medical Center

## **Anhang 4**

### **Anbieter finanzieller Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie**

#### 2018 und 2019

- Samaritan Regional Pain Management, LLC
- University Hospitals Medical Group, Inc.

## **Anhang 5**

### **Anbieter, die keine finanzielle Unterstützung im Rahmen dieser Richtlinie leisten**

#### **Leistungserbringer 2018**

- 4M Emergency – An IMMH Company
- Anesthesia Associates
- Anesthesia Consultants, Inc.
- Behavioral Healthcare Association, Inc.
- Community Intensivists
- Community Hospitalists, LLC
- Elyria Anesthesia
- Elyria Physician Services, Inc.
- Geauga Anesthesia
- Island Medical Management/New Mountain Capital
- Martin Healthcare Group
- Midwest Pathology
- North Ohio Heart
- Ohio Anesthesia Group
- Powers Professional Corporation
- Pediatrix Medical Group, Inc.
- Physicians Emergency Services, Inc.
- Physicians Link Centers, Inc.
- Physician Staffing, Inc.
- Portage Pathology Association, Inc.
- Ravenna Radiology, LLC
- Rocky Mounty Holdings, LLC d/b/a UHMedEvac (Air Methods Corporation)
- Roseline Okon MD, LLC
- Safe Anesthesia, LLC
- Southwest Orthopedics
- St. Vincent Medical Group
- Superior
- Team Health
- Tri-City
- University Emergency Specialists, Inc.
- University Primary Care Practices, Inc. d/b/a University Hospitals Medical Practices
- West Branch Anesthesia Association, Inc.

## **Leistungserbringer 2019**

- 4M Emergency – An IMMH Company
- Alteon Health, Inc.
- Anesthesia Associates
- Anesthesia Consultants, Inc.
- Ashland Anesthesia P.S.C., Inc.
- Behavioral Healthcare Association, Inc.
- Community Intensivists
- Community Hospitalists, LLC
- Elyria Anesthesia
- Elyria Physician Services, Inc.
- Geauga Anesthesia
- Highland Springs
- Island Medical Management/New Mountain Capital
- Martin Healthcare Group
- Midwest Pathology
- North Ohio Heart
- Ohio Anesthesia Group
- Powers Professional Corporation
- Pediatrix Medical Group, Inc.
- Physicians Emergency Services, Inc.
- Physicians Link Centers, Inc.
- Physician Staffing, Inc.
- Portage Emergency Services
- Portage Pathology Association, Inc.
- Ravenna Radiology, LLC
- Rocky Mounty Holdings, LLC d/b/a UHMedEvac (Air Methods Corporation)
- Roseline Okon MD, LLC
- Safe Anesthesia, LLC
- Samaritan Emergency Physicians, LLP
- Southwest Orthopedics
- St. Vincent Medical Group
- Superior
- Team Health
- Tri-City
- University Emergency Specialists, Inc.
- University Hospitals Regional Practices
- University Primary Care Practices, Inc. d/b/a University Hospitals Medical Practices
- West Branch Anesthesia Association, Inc.

## **2019 Selbständige Ärzte**

- Salim-Tamuz E. Abboud, MD
- Jason E. Abdallah, MD
- Francoise Adan, MD
- Molly M. Altier, CNP
- John M. Anderson, PA-C
- Kevin A. Andryc, DO
- William L. Annable, MD
- Sherry L. Armitage, CNP
- Amy J. Armstrong, MD
- Mary S. Aulisio, CNP
- Ashley J. Austin, CRNA
- Joseph C. Baar, MD, PhD
- Jennifer D. Bahner, MD
- Mirza I. Baig, MD
- Susan K. Bailey, DO
- Lara L. Baird, CRNA
- Leah N. Basch, PA-C, MSHS
- Melissa Beck, CRNA
- Regan J. Berg, MD
- Lauren A. Bockmuller, CNP
- Joseph S. Borus, MD
- Lucas G. Bowers, PA-C
- Karen M. Brady, CNP
- Kimberly Brazee, CNP
- Aaron L. Brown, DO
- Jason N. Brown, PA-C
- William E. Bruner, MD
- Jamie M. Byler, MD
- Lauren A. Cameron, MD
- Steven A. Campagna, CRNA
- Janette T. Cap, CNP
- Jodi L. Carducci, PA-C
- Michael C. Carlisle, DO
- Anne M. Carrol, MD
- Laura A. Caserta, MD
- Jennifer L. Cenna, CNP
- David Cheng, MD
- Donald I. Cho, MD
- Ali K. Clayton, PA-C
- Jennifer V. Cochran, MD
- Brett A. Costello, PA-C
- Dale H. Cowan, MD, JD
- Daniel J. Cowden, MD
- Edward A. Craft, DO
- Karen S. Crawford, MD

GOV-2-Richtlinie zur finanziellen Unterstützung

Verantwortlicher: UH Board of Directors

Überarbeitet: Oktober 2019

Seite 16 von 19

Ungelenktes Dokument – Druckversion nur 24 Stunden gültig



- Louis D'Amico, MD
- Rachel C. De Capite, CNP
- Regan K. Demshar, CNP
- Zachary D. DePriest, PA-C
- Kyle F. DeVault, PA-C
- Lauren M. Donnelly, CNP
- Terrence M. Dougan, PA-C
- Debbie Dubeansky, CNP
- Stefan A. Dupont, MD, PhD
- Katherine H. Eilenfeld, DO
- Paul I. Eisenberg, MD
- Ibrahim S. Elsheikh, MD, MBA
- Jamie L. Emery, CNP
- Lucie Engelskirger, CNP
- Igor E. Estrovich, MD
- Jason D. Eubanks, MD
- Marwah W. Farooqui, DO
- John J. Ferenczy, PA-C
- Andrea E. Forbes, CNP
- Joseph P. Furlan, PA-C
- Timothy J. Gallagher, MD
- Rachel M. Garber, MD
- Zorka B. Gedeon, CNP
- Brian R. Geduldig, CNP
- Connie P. Geiger, CNP
- Susan A. Gifford, MD
- Reuben Gobezie, MD
- Neal E. Goldenberg, MD, MPH
- Naveen Gopal, MD
- John R. Gosche, MD, PhD
- Joseph F. Griffith, MD
- Usha Gupta, MD
- Donald D. Hackenberg, MD
- Mary F. Haerr, MD
- Carol A. Hall, CNP
- Elizabeth L. Hellerstein, MD
- Tari R. Henderson, CNP
- Cynthia L. Henry, DO
- Anna M. Herrick, CNP
- Jeffrey T. Hopcian, MD
- Robert D. Hudson, MD
- Sabahat K. Iqbal, MD
- David M. Janiszewski, CNP
- Kiara Johnson, CNP
- Richard A. Josephson, MD
- Kelly L. Joyce, MD
- Tracey M. Judd, CNP

GOV-2-Richtlinie zur finanziellen Unterstützung

Verantwortlicher: UH Board of Directors

Überarbeitet: Oktober 2019

Seite 17 von 19

Ungelenktes Dokument – Druckversion nur 24 Stunden gültig

- Erica S. Kaiser-Geremia, PA-C
- Samuel B. Kaplan, MD
- Mary B. Kasavich, CNP
- Leena Khaitan, MD, MPH
- Azadeh Khosravi, CNP
- Ronald H. Krasney, MD
- Jordan E. Kudla, PA-C
- Aryavarta M. Kumar, MD, PhD
- Kathleen A. Lamping, MD
- Kerry L. Leone-Quisenberry, CRNA
- Steven L. Lepsky, MD
- James T. Leslie, MD
- Matthew E. Levy, MD
- Greg A. Lillvis, AA-C
- Elena Linetsky, PA-C
- Julianna N. Lucas, CNP
- Joseph A. MacLellan, PA-C
- Sri K. Madan Mohan, MD
- William D. Markley, PA-C
- Kenneth R. Mazer, PA-C
- Lauren A. McCaulley, CNP
- Tawanna K. McClain, CNP
- Jacquelyn R. McCloskey, PA-C
- Charlena A. McKinney, CNP, RNFA
- Valarie McKnight, LPCC
- Kristi L. Mele, CNP
- Darla G. Mitchell, CNM
- Amit Mohan, MD
- Babak R. Moini, MD
- Jessica M. Mondani, DO
- Tim I. Moomaw, CNP
- Priti Nair, MD
- Alexander H. Namrow, MD
- Sean M. Newbill, PA-C
- Jeffrey A. Nielson, MD
- Rosemarie O. Okal, CRNA
- Ashli A. Osborne, PA-C
- Carrie L. Page, PA-C
- Kylee Pesa, PA-C
- Emily H. Poole, CNP
- Mark D. Pophal, MD
- Lawrence M. Porter, MD
- Ann Marie Raffis, CNP
- Alyssa A. Reed, CNP
- Charlene M. Reese-Rusnak, CNP
- Jeffrey P. Renston, MD
- Cheryl L. Ridenbaugh, CNM

GOV-2-Richtlinie zur finanziellen Unterstützung

Verantwortlicher: UH Board of Directors

Überarbeitet: Oktober 2019

Seite 18 von 19

Ungelenktes Dokument – Druckversion nur 24 Stunden gültig

- Tomasz G. Rogula, MD, PhD
- Michael P. Rowane, DO
- Jane F. Russell, CNP
- Daniel Rzepka, MD
- Sharon L. Scully, PA-C
- Genevieve J. Sears, PA-C
- Michael P. Shaughnessy, MD
- Rachel C. Sherman, CNP
- Eli Silver, MD
- Allyson L. Skebe, PA-C
- Kathryn H. Skrout, CNP
- Marc E. Snelson, MD
- Thomas L. Steinemann, MD
- Jeffrey M. Stover, CRNA
- Sarah A. Sweeney, MD
- Robert B. Truax, DO
- Jana M. Tucci, CRNA
- Zenos A. Vangelos, DO
- Patrick K. Vidrine, PA-C
- Van D. Warren, MD
- Raymond H. Wawrowski, PA-C
- Douglas P. Webb, MD
- Maria T. Weinberg, CNP, CNS
- Felecia A. Wimberly-Gibson, CNP
- Nancy L. Wollam-Huhn, MD
- Brooke A. Worcester, CNP
- Jonathan H. Wynbrandt, MD
- Keivan Zandinejad, MD
- Amy C. Zeager, CNP
- Kathleen M. Zielinski, MD
- Scott M. Zimmer, MD
- Emily A. Zoscak, CNP